



AMTLICHE NACHRICHTEN DER GEMEINDE LENGAU

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT



BM-Info 7/2011

November 2011

Informationsveranstaltung Örtliches Entwicklungskonzept

Das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 bzw. der Flächenwidmungsplan Nr. 3 der Gemeinde Lengau wurden im Jahr 2003 von der Landesregierung genehmigt. Die Planwerke sind aber defakto schon älter, der Beginn der Erstellung resultiert aus dem Jahr 1996.

Die Gemeinde wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am

16.11.2011 um 19:00 Uhr im Gasthaus Jägerwirt

über die bevorstehende Arbeit grundsätzlich informieren, gleichzeitig werden alle Gemeindebürger aufgerufen, Anregungen zur künftigen Gemeindeentwicklung bzw. im Falle von Grundeigentümern hinsichtlich einer möglichen beabsichtigten baulichen Verwertung von Liegenschaften, bei der Gemeinde Lengau einzubringen.

Bereits der Flächenwidmungsplan in seiner Stammfassung, wie er im Jahr 2003 genehmigt wurde, verfügt über Reserven im Ausmaß von 57ha, davon etwa 40ha für Wohnzwecke. Bis zur Gegenwart sind die gesamten Reserven trotz zahlreicher zusätzlicher Widmungen auf etwa 50ha geschrumpft, insbesondere dank flächenmäßig relativ großer Verbauungen im Bereich der Betriebsstandorte.

Die Wohnbaulandreserven von aktuell ca. 38ha verteilen sich zu 58% auf die Hauptstandorte Schneegattern, Friedburg und Lengau. Im Hinblick auf die Reserven ist Schneegattern der Hauptort, dort finden sich Baulandreserven im Ausmaß von etwa 12ha, wo hingegen Friedburg mit 6ha und Lengau mit 4ha etwas nachhinken.

Weiters ist noch ergänzend darauf zu verweisen, dass das gültige Örtliche Entwicklungskonzept über die gewidmeten Reserven hinaus noch nicht gewidmete Baulandflächen, die aber für eine bauliche Entwicklung vorgesehen sind, im Gesamtausmaß von über 100ha enthält, davon fast 60ha für Wohnzwecke und der Rest für betriebliche Zwecke.

Diese Mengen bergen ein nicht unerhebliches Wachstumspotential, würde man auf den derzeit noch vorhandenen gewidmeten Wohnbaulandreserven lediglich freistehende Einfamilienhäuser errichten, so hätten hier knapp 500 neue Wohnobjekte Platz. Geht man von einem realistischen Wohnungsbedarf aus (der Wohnungsbestand ist in der jüngeren Vergangenheit im 10-Jahres-Abstand um etwa 200 angewachsen), so wäre durch die momentanen Wohnbaulandreserven eine Bedarfsdeckung für mindestens 25 bis 30 Jahre gegeben. Durch die derzeit vorhandenen Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept noch für weitere 50 bis 60 Jahre.

Die Gemeinde ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen angehalten, ihre Planungen auf realistische absehbare Zeiträume auszulegen, das Örtliche Entwicklungskonzept beispielsweise auf einen Planungshorizont von 10 Jahren. Dies bedeutet, dass man derzeit bereits einen wesentlich längeren Zeithorizont beplant hat.

Gleichzeitig tritt das Problem auf, dass trotz der horrenden Menge von Reserven offensichtlich verfügbare Baugrundstücke selten sind, oder aber viele angebotene Grundstücke vom Markt nicht angenommen werden.

Die Gemeinde Lengau wird auf Basis einer Bestandsaufnahme die bestehenden Planungen überprüfen und für die zukünftigen Anforderungen neu ausrichten.

Sie muss, dies zeigen die obigen Ausführungen, die bisherigen Entwicklungen und Festlegungen hinterfragen und versuchen, zu überschaubaren Festlegungen zurückzukehren.



Entsorgung der Grün- und Strauchsnittabfälle nur mehr zu den Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrum möglich

Wie bereits angekündigt wurden die beiden zusätzlichen Container für Grün- und Strauchsnittabfälle beim Altstoffsammelzentrum wieder entfernt. Seit Sommer bestand die Möglichkeit Grün- und Strauchsnittabfälle auch außerhalb der Öffnungszeiten des ASZ abgeben zu können. Dieser Service wurde als Versuch angeboten. Aufgrund von Verunreinigungen der Sammelstelle und nicht Einhalten der Vorschriften wurden die beiden Container wieder entfernt.

Die Abgabe von Grünabfällen ist somit nur mehr zu den Öffnungszeiten des ASZ möglich. Illegale Ablagerungen sind strengstens untersagt und werden zur Anzeige gebracht. Wir bitten Sie, sich an die Abgabe zu den Öffnungszeiten zu halten und die Grünabfälle nicht einfach vor dem Altstoffsammelzentrum abzulagern.

Stellenausschreibung

**Kindergärtnerin/Kindergärtner im Kindergarten
Friedburg**
Besoldungsrechtliche Einstufung:
Entlohnungsschema VB IL, Entlohnungsgruppe I2b1

Dienstbeginn: 01.01.2012
Dauer des Dienstverhältnisses: unbefristet

Aufgabenbereiche:
Führung einer Kindergartengruppe in einem zweigruppigen Kindergarten mit Integration

Voraussetzungen:

- Nachweis über die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung als Kindergärtnerin/Kindergärtner;
- Männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeleiteten Präsenz- bzw. Zivildienst zu erbringen;
- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse nach § 3 Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz.
 1. die österreichische Staatsbürgerschaft,
 2. die volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit,
 3. die persönliche, insbesondere gesundheitliche, und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen und
 4. ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren;
- Bereitschaft zu Mehrleistung und Weiterbildung

Die Bewerbungen sind schriftlich, versehen mit den entsprechenden Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse, Foto und dgl.) bis spätestens **23.11.2011**, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt Lengau (Amtsleitung) einzubringen.

Stellenausschreibung

**Reinigungskraft für den Kindergarten und Krabbelstube
Schneegattern: Vertragsbedienstetenposten Funktionslaufbahn GD 25 der o.ö. Gemeindeeinreihungsverordnung; Beschäftigungsausmaß: 75 %.**

Dienstbeginn: 09.01.2012
Dauer des Dienstverhältnisses: unbefristet

Aufgabenbereiche:
Reinigungsarbeiten im Kindergarten und in der Krabbelstube Schneegattern

Voraussetzungen:

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewähren hat wie Inländern;
- die volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit;
- die persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind;
- ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren ;
- Gemeindebürger(innen) genießen bei sonst gleichen Voraussetzungen den Vorzug.

Die Bewerbungen sind schriftlich, versehen mit den entsprechenden Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse, Foto und dgl. bis spätestens **11.11.2011**, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt Lengau (Amtsleitung) einzubringen.

Nähere Auskünfte zu den Stellenausschreibungen erteilt Ihnen gerne das Gemeindeamt Lengau (Tel. 07746/2202-75).